



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-47/2023

| | |
|--------------------|---|
| Fachbereich | Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung |
| Federführendes Amt | Finanzverwaltung |
| Datum | 03.05.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Lichtenfels | 10.05.2023 | beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels | 16.05.2023 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels | 30.05.2023 | beschließend |

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Ergebnisverwendungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2022 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Von dem Überschuss der Kostenstelle Stadtwald i. H. v. 205.490,35 € werden 205.000 € der Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage) zugeführt.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Sonderrücklage „Veranstaltungsarena“ i. H. v. 480 € wird zur tw. Deckung des Fehlbetrages (ohne Afa) i. H. v. 540,68 € wieder aufgelöst.

Die Buchung erfolgt im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2022 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Die Kostenstelle Stadtwald schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 205.490,35 € ab. Von dem Überschuss werden 205.000 € der Forstrücklage zugeführt.

Da es sich bei der Forstrücklage um keine gesetzlich vorgeschriebene Rücklage handelt, ist über die Mittelverwendung ein Beschluss zu fassen. Die Buchung erfolgt im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Die gemeinsam mit der Stadt Medebach beschaffte Mobile Veranstaltungsarena ist in Medebach untergestellt und wird von dort auch unterhalten und gewartet. Die Benutzungsgebühren werden von der Stadt Lichtenfels festgesetzt und vereinnahmt.

Von den Benutzungsgebühren werden die lfd. Aufwendungen (außer Abschreibung) finanziert. Verbleibende Fehlbeträge werden zwischen den Städten Medebach und Lichtenfels ausgeglichen. Überschüsse im lfd. Jahr sind einer Rücklage zuzuführen.

In 2022 wurden Benutzungsgebühren i. H. v. 1.350 € vereinnahmt. Den Einnahmen stehen Aufwendungen i. H. v. 1.890,68 € (ohne Afa) gegenüber. Die Aufwendungen übersteigen die Einnahmen um 540,68 €. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Sonderrücklage „Veranstaltungsarena“ i. H. v. 480 € wird daher wieder aufgelöst.

Wie bei der Forstrücklage auch, erfolgt die Buchung im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis.

Die Ergebnisrechnung 2022 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Der Bürgermeister